

Arbeitsgemeinschaft der ambulanten regionalen beruflichen Eingliederungsträger für psychisch erkrankte und behinderte Menschen in NRW



AG arbEit NRW · Merlostraße 12 · 50668 Köln

Besprechung Regionaldirektion 27.9.07

Gesprächsnotiz

Teilnehmer:

Regionaldirektion: Herr Schilson, Herr Ibold

REZ: Frau Stubbe

AG arbEit: Frau Föller, Frau Schlottmann, Herr Mecklenburg

1. Herr Schilson referiert zum Eingang einiges zur Entwicklung der Rehabilitation aus der Sicht der Arbeitsagentur seit Etablierung der ArGen. 2010 wird es einen Untersuchung geben, ob diese Struktur sich bewährt hat.

2. Herr Mecklenburg stellt unsere Qualitätskriterien unter folgenden Stichworten dar:

Kontinuität

- für die Teilnehmer – Beziehungskontinuität im Rehabilitationsablauf bis in die berufliche Integration hinein,
- für die Leistungsanbieter als über Jahre gewachsene Kontinuität und Qualitätsentwicklung.

Vernetzung, welches Jahre dauert, diese zu installieren

- in Richtung psychiatrisches System,
- in Richtung Arbeitsmarkt.

Dauer der Rehabilitation

- diese muss personenzentriert variabel sein, nicht starr auf 8 Monate festgelegt.

Flexibilität

- für den Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme: rollierende Aufnahme
- für die Struktur im Ablauf: Einstiegsphase, Zeitpunkte und Dauer der Praktika.

Personal

- qualifiziert und psychiatrisch-rehabilitativ erfahren.

Für Herrn Schilson ist die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Arbeitsagentur evident. In Bezug auf die Ausschreibungspraxis allgemein und BeRePK speziell erfolgt die Diskussion im folgenden Gesprächsteil.

3. Frau Schlottmann referiert zur Problematik der Ausschreibung

Frau Budde gibt einige Erläuterungen dazu, z.B. dass die örtlichen Reha-Berater immer beteiligt seien.

Zur Beteiligung der Reha-Berater der zuständigen örtlichen Agentur haben wir inzwischen erfahren, dass das irgendwelche Reha-Berater sein können. Es werden danach nämlich bei der REZ in Düsseldorf zu einem Termin viele Angebote verschiedener Leistungserbringer geöffnet und beurteilt. In die Beurteiler-Gruppe, die in Düsseldorf tagt, werden dann zwei Reha-Berater berufen, die Bewertung für alle zu diesem Termin vorliegenden Angebote machen.

Das REZ hinterfragt die Preise nicht daraufhin, ob die auf „Dumping-Löhnen“ beruhen könnten. Es reicht der REZ die Erklärung, der Preis sei am Markt erreichbar.

4. Wir berichten über die Infos, die uns Herr Bensch gab:

Für Rehabilitanden der Gruppe I b (gemäß § 35 SGB IX) reicht der Anbieter einen Antrag auf Zulassung bei seinen regionalen REZ ein mit folgenden Kriterien bzw. Unterlagen:

- Konzeption
- Qualitätshandbuch
- Rehandbuch
- Beschreibung des besonderen Reha-Bedarfs

Die Zulassung – nicht die Anerkennung – erfolgt dann für den Leistungserbringer und gilt auch für Maßnahmen, die er in anderen Bundesländern zulassen will. Die Zulassung erfolgt ohne Ausschreibung. Der Preis ist bundesweit gleich für diesen Träger.

Die Damen und Herrn der Regionalagentur waren nicht informiert über diese Entwicklung. Sie äußerten die Vermutung, dass das eine weitere Form der Leistungserbringung gemäß § 35 sei, zusätzlich zu BTZ und RPK. Es werde schon länger über solche andere Formen diskutiert.

4. Frau Föller erläutert unsere Bereitschaft, an der Entwicklung einer Qualitätsüberprüfung durch Teilnehmerbefragungen mitzuarbeiten – mit Hilfe eines Fragebogens speziell für Menschen mit psychischen Handicaps.

Der Vorteil solcher Beurteilungen wird allgemein geteilt. Abgerufen werden sie von den örtlichen Agenturen. Es besteht offenbar Interesse, ein solches Instrumentarium zu erarbeiten.

gez.
Mecklenburg

AG arBEit NRW · Merlostraße 12 in 50668 Köln · Tel. 0221 2761919 Fax 0221 2761920
Vorstand: Dr. H. Mecklenburg (Vorsitzender), B. Föller (stellv. Vorsitzende), P. Bensch,
N. Caemerlynck, S. Schlottmann, B. Schwecht
Konto Nr. 60 92 20 28 · Sparkasse Köln/Bonn BLZ 370 501 98